



SICHERHEIT IM BETRIEB

BRANDSCHUTZ ORGANISIEREN – ARBEITSSICHERHEIT GARANTIEREN!



TOP-THEMA

WIE SICHER IST EINE TANKSTELLE BEI BRANDGEFAHR?

Ein kurzer Blick darauf, warum Tanken heute deutlich sicherer ist, als viele vermuten.

S. 3

BEDROHT DURCH KUNDEN UND PATIENTEN

Lesen Sie hier, wie Sie Arbeitsplätze mit Publikumsverkehr sicher gestalten.

S. 6

FAKTOR MENSCH IM FOKUS DER GEFÄHR- DUNGEN

Warum Unfälle trotz Schutzmaßnahmen passieren – und wie Sie riskantem Verhalten begegnen.

S. 8



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

DAS EXPERTENTEAM



Oliver Kienzler

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz, Dozent, Autor und externer Brandschutzbeauftragter



Sven Rost

Selbstständiger Brandschutzbeauftragter in den unterschiedlichsten Branchen und nebenbei Dozent und Ausbilder im Brandschutzbereich

Rückblick durch das Brandschutzauge

Liebe Leserin, lieber Leser,

schaue ich durch die Brandschutzbrille auf das vergangene Jahr zurück, so bleiben mir neben diversen Aktualisierungen von Normen (z. B. DIN 14095 für Feuerwehrpläne) und den technischen Regeln für Arbeitsstätten (z. B. ASR A2.2 zu Maßnahmen gegen Brände) auch drei Großbrände im Gedächtnis, zwei davon in meinem direkten Umfeld: der Großbrand im Hamburger Hafen, dann eine abgebrannte Industriehalle in Freiburg und das Flammeninferno in der Altstadt hier in Villingen im Schwarzwald. Gerade solche Großereignisse zeigen auf, wie dringend notwendig gute Brandschutzmaßnahmen in allen Lebensbereichen sind.

Ich hoffe sehr, dass wir 2026 von solchen Ereignissen verschont bleiben, und wünsche Ihnen für den Start in das neue Jahr alles erdenklich Gute!

Oliver Kienzler

ALLES INKLUSIVE



Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter: www.safetyxperts.de/login



Spezialreports & Facharchiv

Möchten Sie in ein Thema tiefer eintauchen, finden Sie praktische E-Books und Arbeitshilfen.



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen zum Brandschutz gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login



Videos & Webinare

Im Onlinebereich finden Sie unter „Videos“ und „Veranstaltungen“ praktische Inhalte für Ihre Brandschutzschulungen und Unterweisungen.





Achtung, Karneval, Fasching und Fastnacht stehen vor der Tür!

Dekorationen zu jahreszeitlichen Anlässen bedeuten fast immer auch zusätzliche Brandrisiken. Das gilt auch für die vielen Girlanden, Luftballons und anderen kreativen Deko-Elemente, die aktuell in den verschiedensten Räumlichkeiten für Karnevals-Feeling sorgen sollen.



Diese Deko verdeckt das Notausgangsschild und erfüllt nicht die B1-Anforderung für schwer entflammbares Material.

Ob Mensa, Aula oder Flur – zur Karnevalszeit wird oft üppig dekoriert. Im Fall des heutigen „Bilds der Woche“ musste die Girlande jedoch aus zwei guten Gründen wieder entfernt werden.

Zum einen wurde offensichtlich das Hinweisschild zum Notausgang durch die herabhängenden Tücher und Stoffetzen verdeckt. Zum anderen waren die Deko-Elemente nicht für die Verwendung im öffentlichen Bereich geeignet, da sie durchwegs aus brennbaren Materialien bestanden.

An mehreren Stellen im Saal berührte die Girlande zudem direkte Deckenleuchten (ohne LED), sodass kein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen Leuchte und brennbarem Material gewährleistet war.

Sobald Räumlichkeiten zu öffentlichen Veranstaltungsräumen umfunktioniert und entsprechend dekoriert werden, muss auch der Brandschützer ein Auge darauf haben. Denn Flucht- und Rettungswege müssen freigehalten werden, Rauchmelder dürfen nicht abgedeckt oder beeinträchtigt werden, die Sicherheitskennzeichnung muss weiterhin gut sichtbar sein und Dekorationsstoffe und Materialien sollten stets als schwer entflammbar (B1) klassifiziert sein.

Unter Umständen kann auch ein Imprägnierspray hier eine hilfreiche Lösung sein. (OK)

Explosionsgefährdete Anlagen: Wie sicher ist eine Tankstelle?

Als Autobesitzer fährt man regelmäßig zur Tankstelle. Aber wie sicher es dort tatsächlich ist und zugeht, daran verschwenden die wenigsten Fahrzeuglenker einen Gedanken. Grundsätzlich kann ich Sie an dieser Stelle schon einmal beruhigen: Viele Filmsequenzen, in denen Tankstellen und Zapfsäulen spektakulär in Flammen aufgehen, sind eben nur Fiktion. Dennoch lohnt es sich, einmal genauer zu schauen, wie sicher das Tanken heutzutage wirklich ist.

Explosionen an der Tankstelle: Realität oder „made in Hollywood“?

In zahlreichen Action-Filmen ist die Explosion einer Tankstelle ein beliebtes Motiv: Ein Mann schnippt lässig eine brennende Zigarette in eine Benzinpfütze, und im nächsten Moment explodiert die gesamte Tankstelle in einem Feuerball. Das Potenzial dazu ist auch in der Realität durchaus vorhanden. Denn unter jeder Tankstelle schlummern riesige Kraftstofftanks, die mit den Zapfsäulen verbunden sind. In der Regel lagern dort 60.000 bis 90.000 Liter Treibstoff, bei Großtankstellen sogar bis zu 500.000 Liter.

Doch die Explosionsgefahr wird in der Realität durch zahlreiche Sicherheitseinrichtungen eingedämmt und ausgeschaltet, sodass solche Szenarien reine Filmfantasie bleiben.



Für einen sicheren Betrieb ist Brandschutz an allen Tankstellen eine der wichtigsten Schutzmaßnahmen.

Fortsetzung auf Seite 4



Umfassende Sicherheitsvorkehrungen verbaut

Dass an Tankstellen insbesondere im Brandschutz hohe Sicherheitsanforderung bestehen, liegt auf der Hand. Auf Tankstellengeländen gibt es verschiedene Einrichtungen, die im Schadensfall das Ausmaß eines Brandes so gering wie möglich halten sollen:

- Zapfsäulen müssen beispielsweise über einen Anfahrerschutz verfügen. Selbst wenn dieser versagt, ist die Technik so ausgelegt, dass bei einem Abriss der Säule die Treibstoffzufuhr sofort unterbrochen wird.
- Zudem verhindern spezielle Vorrichtungen eine Zündung des Kraftstoffs in den Tanks. Entzündbare Dämpfe werden während des Tankprozesses abgesaugt und die Gefahr einer Explosion wird somit reduziert.
- Darüber hinaus gibt es im Kassenbereich einen Notschalter (bei Tankautomaten auch von außen zugänglich), der sowohl die Treibstoffzufuhr als auch alle elektrischen Anlagen sofort abschaltet.



Brände an Tankstellen lassen sich nicht immer vermeiden, massive Auswirkungen wie Explosionen jedoch schon!

Sicher tanken: Brandgefahren verstehen und vermeiden

Wie bei jedem anderen Gebäude besteht trotzdem auch an einer Tankstelle ein Brandrisiko. Im Fokus stehen die üblichen Brandursachen: Elektrizität, menschliches Fehlverhalten oder Manipulation. In vielen Fällen tragen auch Verkehrsunfälle dazu bei, dass Brände an Tankstellen entstehen. Um die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, sind die Betreiber, das Personal, aber auch die Kunden in der Pflicht, entsprechende Maßnahmen zu befolgen. Schulungen und Hinweisschilder zum Verhalten weisen unmissverständlich auf mögliche Gefahren und auf das richtige Verhalten beim Tanken hin.

Rechtliche Grundlagen und Prüfumfang

Damit es beim Tanken nicht zu Bränden kommt, müssen Brandschutzeinrichtungen regelmäßig auf Funktion und Sicherheit geprüft werden. Die rechtliche Grundlage für die regelmäßigen Prüfungen bilden unter anderem verschiedene Verordnungen. Da ist zum einen die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), die die Sicherheit von Arbeitsmitteln und Anlagen regelt. Außerdem maßgeblich ist die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Darin sind die Anforderungen im Umgang mit gefährlichen Stoffen festgelegt. Die dritte Sicherheits-Säule schließlich ist die DGUV-V3-Prüfung, also die Prüfung ortsveränderlicher und ortsfester Elektroanlagen.

Bei den Prüfungen werden unter anderem folgende Punkte kontrolliert:

- Zapfsäulen: Sicherheit und einwandfreie Funktion, einschließlich Zapfpistolen und Absaugeinrichtung, die Kraftstoffdämpfe zurück in den Lagertank führt.
- Elektrische Anlagen: Funktionsfähigkeit und Sicherheit.
- Rohrleitungen und Lagertanks: insbesondere Dichtigkeit.
- Fahrbahn: Ist sie so beschaffen, dass keine Flüssigkeit in die Erde gelangt? Führen Ablaufkanäle zu einer Abscheideranlage?



Brandrisiken an der Zapfsäule: Technik, Verhalten und klare Hinweise sorgen für sicheres Tanken.

Neue Herausforderungen durch alternative Antriebe

Immer mehr Tankstellen bieten neben herkömmlichen Kraftstoffen auch Gas an, wie z. B. LPG oder Wasserstoff. Diese neuen Kraftstoffe bringen zusätzliche Risiken mit sich, da Tanks und Füllstellen unter hohem Druck stehen. Bei einer Prüfung müssen diese speziellen Gefahren zusätzlich berücksichtigt werden, um die Sicherheit bis zur nächsten Kontrolle zu gewährleisten. Auch die Nutzer dieser Kraftstoffe müssen die Gefahren kennen und im Umgang mit der Technik geschult sein.

Ladesäulen und Brandschutz: Besondere Anforderungen

Ladesäulen für Elektrofahrzeuge im Bereich von Tankstellen oder Rastanlagen bringen ebenfalls neue Herausforderungen mit sich. Denn sollte ein Batteriepufferspeicher oder eine Lithium-Ionen-Batterie im Fahrzeug in Brand geraten, muss mit einem sehr heftigen Brandverlauf gerechnet werden. Aus diesem Grund sind Ladesäulen auch mit einem entsprechenden Abstand zu den entzündbaren Treibstoffen platziert. Zusätzlich müssen Betreiber und Personal über spezielle Notfallmaßnahmen für Batterien informiert sein.



Fazit

Im Alltag muss sich niemand vor einer explodierenden Tankstelle fürchten. Werden alle Sicherheitsvorschriften eingehalten, sind Tankstellen nicht gefährlicher als ein Baumarktregal mit 3.000 Lackdosen oder ein Kartonagenlager. Entscheidend ist, dass die Anlagen und technischen Einrichtungen regelmäßig auf Funktion und Sicherheit geprüft werden. Wenn Sie außerdem beim Tanken auf das Rauchen verzichten und das Handy im Auto lassen, tragen Sie auch selbst dazu bei, dass der Aufenthalt an der Tankstelle ungefährlich bleibt. (OK)



Schreinereien, Mühlen, Lager: Wann Leuchten Explosionen verhindern müssen

Die Anforderungen an die Beleuchtung in Arbeitsstätten richten sich zunächst nach der ASR A3.4. Diese schreibt vor, dass Tageslicht bevorzugt werden soll. Reicht das Tageslicht jedoch nicht aus, ist künstliche Beleuchtung erforderlich. In dem Fall müssen Sie bei der Planung bestimmte Kriterien wie Farbwiedergabe, Blendungsbegrenzung und Flimmerfreiheit berücksichtigen.

Bei besonderen Verhältnissen, wie beispielsweise einer vorhandenen explosionsfähigen Atmosphäre, wie sie in Schreinereien oder in Mühlen gegeben ist, sind zusätzliche Schutzkriterien bei der Beleuchtung zu berücksichtigen. Die Beleuchtung und auch alle restlichen elektrischen Anlagen in diesem Bereich dürfen die Sicherheit der Beschäftigten nicht gefährden. Nach dem Arbeitsschutzgesetz und der Gefahrstoffverordnung muss im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ferner geprüft werden, ob explosionsgefährdete Bereiche vorliegen, und ggf. ein Explosionsschutzdokument erstellt werden.

In einer Tischlerei kann zum Beispiel eine explosionsfähige Atmosphäre entstehen, wenn Holzstaub und Luftsauerstoff zusammentreffen. In Mühlen oder Bäckereien stellt aufgewirbelter Mehlstaub die gleiche Gefahr dar. Für die Holzverarbeitung beschreibt die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 553 diese Gefahren und verweist auf weitere Regelwerke wie die TRGS 720, 721, 722 und 724. Explosionsgefährdete Bereiche können in bis zu sechs Zonen (Zonen 0, 1, 2, 20, 21 und 22) eingeteilt werden. Aus der Zoneneinteilung ergibt sich der Umfang der zu ergreifenden Explosionsschutzmaßnahmen (siehe TRGS 722, Punkt 3.3). Für einen Explosionsschutz können Sie sorgen, indem Sie beispielsweise alle Maschinen mit Absauganlagen ausstatten und die regelmäßige Reinigung gewährleisten. Kann diese Staubfreiheit durch entsprechende Arbeitsprozesse nicht dauerhaft gewährleistet werden, können einzelne Bereiche zur Zone 22, der höchsten Gefährdung, gezählt werden.



Fazit

Für alle technischen Einrichtungen inklusive Deckenbeleuchtung heißt das: Alles muss auf Explosionsschutz ausgelegt sein. Entscheidend bleibt die Einteilung der Zonen gemäß der Gefährdungsbeurteilung. (OK)

Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf zum KRITIS-Dachgesetz

Das KRITIS-Dachgesetz führt bundesweite Mindestanforderungen, Risikoanalysen und ein Störungsmonitoring für kritische Infrastrukturen ein und stärkt so deren Schutz und Widerstandsfähigkeit. Es definiert elf essenzielle Sektoren, wie beispielsweise Energie, Gesundheit und Transport, in denen Betreiber zukünftig Risiken systematisch bewerten und Resilienzpläne erstellen müssen. Das Gesetz setzt die EU-CER-Richtlinie um, sorgt für europaweit einheitliche Standards und fördert Kooperationen. Kritische Anlagen werden anhand von Kriterien wie Versorgungsrelevanz (z. B. Versorgung von über 500.000 Personen) identifiziert. Betreiber sind verpflichtet, ihre Einrichtungen physisch zu schützen, Vorfälle zu melden, Notfallteams und Sicherheitsmaßnahmen bereitzuhalten und Schwachstellen zügig zu beheben. Das Gesetz ergänzt bestehende Regelungen zur Cybersicherheit und trägt dazu bei, die Versorgungssicherheit und Krisenfestigkeit in Deutschland zu erhöhen. (OK)

Brandschutz digital: Verantwortung sichern

Egal, in welcher Branche Sie tätig sind: Zu einem vorbildlichen Brandschutz gehört immer auch die Dokumentation. Die erfolgt oft noch manuell und auf Papier. Doch heute bringen immer komplexere Prozesse, strengere Auflagen und wachsende Anforderungen im betrieblichen und vorbeugenden Brandschutz auch neue Anforderungen an Dokumentation und Rechtssicherheit mit sich.

In vielen Betrieben werden Prüfungen und Abläufe nach wie vor manuell umgesetzt und sind somit oft auch an bestimmte Personen gebunden, die sie (manuell) dokumentieren.



Lieber jetzt als später einsteigen: Brandschutzprozesse digital dokumentieren.

Aber: Unternehmensleitungen müssen heute mehr denn je Berichtspflichten erfüllen und auf Nachvollziehbarkeit achten. Analoge oder nur teilweise digitale Prozesse sind ineffizient und riskant. Denn ein einziger Fehler oder ein fehlender Nachweis kann nicht nur im Schadensfall zu Bußgeldern, Haftung der Geschäftsleitung, Produktionsstillstand, Regressforderungen und schlimmstenfalls zur Gefährdung von Menschenleben führen. Besonders bei komplexen Industrieanlagen und hohen Brandlasten ist eine lückenlose, aktuelle und jederzeit verfügbare Dokumentation unerlässlich.

Digitalisierung im Brandschutz schafft hier Abhilfe: Zentrale, digitale Systeme für die Steuerung und Dokumentation aller Brandschutzprozesse bieten volle Transparenz, sind revisionssicher und sichern so effizientere Abläufe. Mitarbeiter werden entlastet und Managementressourcen freigesetzt. (OK)



Prävention von Bedrohungen an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr

Die zunehmende Aggressionsbereitschaft in der Bevölkerung macht vor Arbeitsplätzen nicht halt. Gewalt tritt heute nicht nur in klassischen Hochrisikoberufen auf, wie z. B. bei der Polizei, sondern auch in vermeintlich sicheren Bereichen wie Arztpraxen, sozialen Einrichtungen oder Supermärkten. Als Arbeitsschutzverantwortlicher gehört es zu Ihren Aufgaben, diese Risiken zu erfassen und geeignete Schutzmaßnahmen für Ihre Kollegen zu entwickeln. Lesen Sie hier, was Sie dabei beachten sollten.

Viele Unternehmen, Behörden und Organisationen mit Publikumsverkehr sind auf Personen, die ihr Anliegen in aggressiver Art und Weise vorbringen oder durchsetzen wollen, nicht ausreichend vorbereitet. Daher ist es notwendig und sinnvoll, sich mit den verschiedenen Formen der Gewalt am Arbeitsplatz auseinanderzusetzen und entsprechende Handlungsstrategien vorzubereiten.

Rechtliche Grundlage

Gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sind Arbeitgeber verpflichtet, Gefährdungen zu ermitteln und geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen. Potenzielle Gewalt am Arbeitsplatz zählt zu den psychischen Belastungen und muss daher in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen werden.

Ursachenanalyse: Gewalt verstehen, bevor sie entsteht – Übersicht auch im Onlinebereich

Gewalttätiges Verhalten von Kunden, Patienten oder Besuchern kann durch ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren begünstigt werden. Um effektive Präventionsarbeit leisten zu können, sollten Sie zunächst die möglichen Ursachen für Gewalt gründlich durchleuchten:

1. Baulich-technische Ursachen

- Unübersichtliche Ein- und Ausgangssituationen
- Fehlende Zutrittskontrollsysteme
- Fehlende oder unzureichende Beschilderungssysteme
- Keine eindeutige Trennung zwischen Front- und Backoffice
- Unfreundlich gestaltete Wartezonen
- Fehlende Abstandsflächen
- Unzureichende Raumgrößen
- Ungeeignete Büroausstattung und Arbeitsplatzgestaltung
- Fehlende oder mangelhafte Alarmierungssysteme

2. Organisatorische Ursachen

- Einzelarbeitsplätze, Alleinarbeit und Hausbesuche
- Fehlende oder unzureichende Qualifizierung
- Keine Standards bei der Ahndung von Übergriffen
- Fehlende Anweisungen oder Leitlinien
- Schlechter Kundenservice hinsichtlich Öffnungszeiten, Wartezeiten oder Vertretungsregelungen
- Mangelhafte Arbeitsabläufe
- Fehlende Absprachen untereinander
- Mangelhaftes Beschwerdemanagement
- Hohe Arbeitsbelastung bis hin zur Überlastung

- Nicht vorhandener Sicherheitsdienst

3. Täterbezogene Ursachen

- Psychische Erkrankungen
- Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit
- Falsche Erwartungen an die Dienstleistung
- Stress/Frust
- Hohe Konfliktbereitschaft/Aggressivität
- Keine Angst vor Konsequenzen
- Einstellungen und Werte (kulturelle Hintergründe)
- Missverständnisse/Kommunikationsprobleme/Sprachbarrieren
- Wirtschaftliche oder familiäre Probleme/Existenzängste

4. Opferbezogene Ursachen

- Mangelndes Gefahrenbewusstsein
- Fehlende Handlungskompetenz in kritischen Situationen
- Keine selbstbewusste Körperhaltung/Körpersprache
- Mangelnde Fachkenntnisse
- Unsichere Kommunikation (sprachlich, kulturell, inhaltlich)
- Einstellungen und Werte (Vorurteile, fehlende Empathie)
- Unangepasstes Auftreten
- Überlastung oder private Probleme



Auch Überlastung oder private Probleme können zur Bedrohungssituation am Arbeitsplatz werden.

Folgen von Gewalt am Arbeitsplatz

Gewalterfahrungen können zu physischen und psychischen Belastungen führen – von Hilflosigkeit, Verunsicherung und Überforderung bis hin zu Angstzuständen, Phobien, Schlafproblemen oder Flashbacks. Betroffen sind neben den direkten Opfern ggf. auch Zeugen der Tat.

Ferner können sich Gewalttaten auf das Arbeitsumfeld auswirken. Die negativen Folgen äußern sich in steigenden Fehlzeiten, sinkender Motivation, geringerer Produktivität und in einer Verschlechterung des Betriebsklimas.

Richtet sich Gewalt gegen Gebäude oder Gegenstände, resultieren daraus schnell hohe Kosten und ggf. auch teure Betriebsunterbrechungen.



Das 4-Stufen-Modell zur Bewertung von Bedrohungslagen

Den jeweiligen Formen von Gewalt müssen Sie mit adäquaten und verhältnismäßigen Mitteln und Maßnahmen begegnen. Das folgende Gefahrenstufenmodell unterstützt Sie dabei.

Stufe 1: Kontroverse Gesprächssituationen

Diese zählen nicht als strafrechtlich relevantes Verhalten und können in der Regel durch die Beschäftigten selbst mithilfe ihrer kommunikativen Fähigkeiten bewältigt werden.

Handlungsempfehlungen: Gesprächstraining, sichere Arbeitsplatzgestaltung.

Stufe 2: Unangemessenes Sozialverhalten, verbale Aggression, Sachbeschädigung

Distanzloses Auftreten, ungefragtes Duzen oder Belästigung haben meist keine strafrechtliche Relevanz, verbale Aggression wie beleidigende, verletzende oder entwürdigende Äußerungen gegenüber Beschäftigten hingegen schon. Gleiches gilt für Sachbeschädigung.

Handlungsempfehlungen: Deeskalationsstrategien anwenden, Vorgesetzte einbeziehen, Hausverbot erteilen.

Stufe 3: Bedrohung, Nötigung, körperliche Gewalt

Fast ohne Ausnahme stellen diese Handlungen eine Körperverletzung dar und sind somit strafrechtlich relevant.

Handlungsempfehlungen: Eigensicherung, Polizei einschalten, Anzeige erstatten, psychologische Nachsorge anbieten.

Stufe 4: Extreme Gewaltakte (Waffen, Amok, Geiselnahme)

Zu den schwerwiegendsten Angriffen im Arbeitsumfeld zählen Übergriffe, bei denen Waffen oder Werkzeuge, einschließlich des Büroequipments, gezielt zur Verletzung von Personen eingesetzt werden. Vorfälle wie Bombendrohungen, Amokläufe oder Geiselnahmen treten im betrieblichen Alltag zwar äußerst selten auf, können jedoch aufgrund ihrer Unberechenbarkeit das Sicherheitsempfinden der Beschäftigten nachhaltig beeinträchtigen.

Handlungsempfehlungen: sofortige Alarmierung, professionelle Hilfe, Unfallmeldung, psychologische Betreuung.

Prävention statt Reaktion

Ein wirksames Bedrohungsmanagement umfasst:

- Sicherheitsbewusste Arbeitsplatzgestaltung
- Technische Schutzmaßnahmen (z. B. Panikknöpfe, Videoüberwachung, Zugangskontrollen)
- Mehrstufige Alarmierungsprozesse und Unterstützungsmöglichkeiten (Kollegen, Vorgesetzte, Sicherheitsdienst, Polizei)
- Aufklärung/Sensibilisierung zum Thema Bedrohungssituationen (Leitlinien, Richtlinien, Handlungsempfehlungen)
- Unterweisung in Deeskalation, Konfliktmanagement, Erkennen kritischer Gefahrensituationen, Verhalten in und Umgang mit Gefahrensituationen etc.
- Einbindung ins interne Krisen- und Notfallmanagementsystem
- Nachsorgekonzept (psychologische Betreuung nach Vorfällen, offene Kommunikation im Team, Dokumentation und Auswertung von Vorfällen, kontinuierliche Verbesserung der Schutzkonzepte)



Sorgen Sie mit Gesprächen vor und entwickeln Sie Schutzmaßnahmen.

10 Praxistipps für sichere Arbeitsplätze mit Publikumsverkehr

1. Beschäftigte sollten nahe der Ausgangstür sitzen, um schnell flüchten zu können.
2. Fluchtwege stets freigehalten.
3. Keine gefährlichen Gegenstände offen liegen lassen.
4. Gespräche mit Konfliktpotenzial nicht allein führen.
5. Tür zum Nachbarbüro offen lassen, Codewörter mit Kollegen vereinbaren.
6. Heikle Gespräche in neutralen Räumen führen.
7. Ggf. das Gespräch von einem männlichen Kollegen bzw. einem Vorgesetzten führen lassen.
8. Fremde Personen im Gebäude aufmerksam beobachten.
9. Sicherheitsdienst oder Vorgesetzte frühzeitig einbinden.
10. Beschäftigte regelmäßig unterweisen und sensibilisieren.



Mein Tipp

Hängen Sie zur Sensibilisierung das neue kostenlose DIN-A4-Plakat der DGUV „Gewalt verhindern – in Gesprächen deeskalieren“ in Ihren Büros auf.

Es zeigt Lösungsmöglichkeiten, wie Ihre Kollegen in herausfordernden Gesprächen mit aufgebrachten Personen deeskalierend auftreten, die Situation richtig einschätzen und Gewalt verhindern können. kurzlinks.de/mtiw



Fazit

Ein professionelles Bedrohungsmanagement ist kein Luxus, sondern angesichts zunehmender Gewaltbereitschaft in der Bevölkerung eine Notwendigkeit geworden. Es schützt nicht nur Ihre Kollegen, sondern stärkt auch das Unternehmen als Ganzes. Mit präventiven Maßnahmen und Aufklärungsarbeit lassen sich Bedrohungssituationen am Arbeitsplatz frühzeitig erkennen und entschärfen. (RK)



Download-Tipp

Eine Checkliste zum Thema mit der Frage „Haben Sie solche Situationen schon erlebt?“. kurzlinks.de/check_gewalt

Faktor Mensch: Verhaltensbedingte Gefährdungen erkennen und steuern

Viele Unfälle geschehen nicht, weil es keine Schutzmaßnahmen gibt, sondern weil Menschen Risiken unterschätzen oder bewusst eingehen. Wir verharmlosen Gefahren, weil wir uns damit sicherer fühlen, oder wir bewundern sogar diejenigen, die trotz Risiko schnell, waghalsig oder ohne Persönliche Schutzausrüstung arbeiten. Diese Haltung ist tief verankert und muss gezielt hinterfragt werden.

Erkennen Sie die Denkfehler hinter riskantem Verhalten

- Verharmlosung: Wer täglich mit einer Gefahr umgeht, blendet sie irgendwann aus: „Es ist ja noch nie etwas passiert.“
- Humor als Schutzschild: Über Gefahren wird gewitzelt, um sie weniger bedrohlich erscheinen zu lassen.
- Falsch verstandenes Heldentum: Mutige, riskante Aktionen werden bewundert, selbst wenn sie gegen Regeln verstoßen.
- Fehleinschätzung: „Ich hab das im Griff“ – bis ein kurzer Moment der Unachtsamkeit alles ändert.

Diese Muster sind menschlich, aber sie machen uns blind für reale Risiken.

Konfrontieren Sie Beschäftigte mit der Realität – ohne zu lähmen

Beschäftigte müssen verstehen, was Unfälle tatsächlich bedeuten – körperlich, beruflich und privat. Dabei geht es nicht um Schockbilder oder Panikmache, sondern um ehrliche Beispiele:

- Schon ein kleiner Stolperunfall kann Monate Arbeitsunfähigkeit bedeuten.
- Eine Handverletzung kann den Beruf oder das geliebte Hobby dauerhaft unmöglich machen oder extrem behindern.
- Auch Bagatelverletzungen können Spätfolgen haben.

Machen Sie deutlich: Jeder Unfall kann ein Wendepunkt im Leben sein, und das in der Regel nicht zum Guten.

Zeigen Sie den Weg zur sicheren Alternative

Konfrontation allein verändert Verhalten nicht. Beschäftigte müssen verstehen, was riskantes Verhalten langfristig bedeutet und welche sichere Alternative es gibt. Nutzen Sie dafür das Bildpaar auf dieser Seite: Im ersten Bild sehen Sie eine riskante „Heldenaktion“.



Kräftige Muskeln können schon beeindruckend ...

Im zweiten Bild sehen Sie die möglichen Folgen der Überlastung.



Bei einem längeren Krankenhausaufenthalt bleibt von den Muskeln allerdings nicht viel übrig.

So vermitteln Sie, dass vermeintliche Stärke oder Mut im Bruchteil einer Sekunde in Schwäche und Abhängigkeit umschlagen kann und dass es klüger ist, sichere Wege zu wählen. Hätte der Kollege in diesem Beispiel eine Hubvorrichtung genutzt, könnte er jetzt gezielt weiter trainieren, statt im Krankenhaus zu liegen.

Fördern Sie eine Kultur, die Sicherheit wertschätzt

Brechen Sie mit der „Heldenverehrung“ für risikoreiches Verhalten:

- Loben Sie öffentlich, wenn Mitarbeitende Sicherheitsvorgaben einhalten.
- Machen Sie Vorbilder sichtbar, die konsequent sicher arbeiten.
- Sprechen Sie riskantes Verhalten sofort an – sachlich, ohne Bloßstellung.



Praxisbeispiel

In einer Werkstatt wurden Kollegen, die ohne Gehörschutz arbeiteten, oft als „harte Kerle“ bezeichnet. Die Folge: Neulinge passten sich diesem Verhalten an. Die Führungskräfte reagierten: Ein langjähriger Mitarbeiter berichtete offen von seinem Hörverlust und den Folgen für sein Privatleben. Danach wurde in der Werkstatt klar kommuniziert: „Ohne Gehörschutz kein Respekt.“ Die Tragequote stieg drastisch.



Fazit

Eine Verhaltensänderung beginnt im Kopf. Machen Sie deutlich, welche Folgen Unfälle haben können, ohne Angst zu schüren, aber mit der Klarheit, dass jedes Risiko vermeidbar ist. Kombinieren Sie diese Botschaft immer mit einer konkreten sicheren Alternative. (WB)



Checkliste: Mit digitalen Tools den betrieblichen Brandschutz optimieren

Die Digitalisierung im Brandschutz spielt in allen Unternehmen eine immer wichtigere Rolle. Durch den Einsatz digitaler Lösungen lassen sich Brandschutzmaßnahmen effizienter planen, dokumentieren und überwachen.

Digitale Systeme ermöglichen eine zentrale Verwaltung von Prüf- und Wartungsintervallen, erleichtern die Nachverfolgung gesetzlicher Vorgaben und sorgen für mehr Transparenz bei Verantwortlichkeiten und Abläufen. Zudem können Sie mithilfe digitaler Tools potenzielle Risiken schneller erkennen und Maßnahmen gezielter umsetzen, was nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Planbarkeit und Wirtschaftlichkeit erhöht. Gleichzeitig entlasten diese Tools das Personal und reduzieren administrative Aufwände.

Unsere neue Checkliste unterstützt Sie als Brandschutzverantwortliche dabei, einen ersten Überblick über den aktuellen Stand Ihres betrieblichen Brandschutzes zu gewinnen. Sie hilft, Schwachstellen zu identifizieren, und zeigt Ihnen, in welchen Bereichen digitale Tools den Alltag erleichtern und die Sicherheit verbessern können. So dient sie als praxisnaher Einstieg in die Digitalisierung des Brandschutzes und legt den Grundstein für ein zukunftssicheres, gesetzeskonformes Sicherheitskonzept. (OK)

Checkliste: Digitalisierung im Brandschutz



Welche Maßnahmen sind digitalisiert?		Ja	Nein	Wenn nein, erforderliche Maßnahme(n)	Zu erledigen bis	Verantwortlich
1.	Feuerlöscher (Standortliste, Prüfintervall, Instandhaltung etc.)	☐	☐			
2.	Brandschutztüren und -tore (Standortliste, Prüfintervall, Instandhaltung etc.)	☐	☐			
3.	RWA (Prüfintervall, Instandhaltung etc.)	☐	☐			
4.	BMA (Prüfintervall, Instandhaltung etc.)	☐	☐			
5.	Rauchmelder / Hausalarmanlage (Prüfintervall, Instandhaltung etc.)	☐	☐			
6.	Sprinkleranlage (Prüfintervall, Instandhaltung etc.)	☐	☐			
7.	Steigleitungen (Prüfintervall, Instandhaltung etc.)	☐	☐			
8.	Löschanlage IT / Serverraum (Prüfintervall, Instandhaltung etc.)	☐	☐			
9.	Sicherheitskennzeichnung (Prüfintervall, Instandhaltung etc.)	☐	☐			
10.	Notbeleuchtung (Prüfintervall, Instandhaltung etc.)	☐	☐			
11.	Notstromversorgung (Prüfintervall, Instandhaltung etc.)	☐	☐			
12.	Brandschutzordnung (Teil A, B , C)	☐	☐			
13.	Brandschutzhelferausbildung	☐	☐			
14.	Brandschutzunterweisung Belegschaft	☐	☐			
15.	Feuerwehrplan	☐	☐			
16.	Flucht- und Rettungsplan	☐	☐			
17.	Alarmplan / Krisenplan	☐	☐			
18.	Sonstige:	☐	☐			
19.	Sonstige:	☐	☐			
20.	Sonstige:	☐	☐			
					am	von
				Maßnahmen-Check durchgeführt:		



Bundesrat will Bürokratieabbau bei der Führerscheinkontrolle durch den Arbeitgeber

Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten dauerhaft oder gelegentlich ein Fahrzeug zur Verfügung stellen, bleiben Halter und sind daher verpflichtet, die Führerscheine der Fahrer zu überprüfen. Unklar ist bislang, in welchen Abständen diese Kontrolle zu wiederholen ist. § 21 Straßenverkehrsgesetz enthält dazu keine konkreten Vorgaben. Ein Gesetzentwurf des Bundesrates soll nun Rechtssicherheit schaffen. Lesen Sie hier, welche Neuerung geplant ist und was bis zum Inkrafttreten gilt.

Der Bundesrat will gesetzlich festschreiben, dass Arbeitgeber zukünftig ihren Kontrollpflichten Genüge tun, wenn sie sich einmalig den Führerschein des Arbeitnehmers vorzeigen lassen und aus ihrer Perspektive kein konkreter Anlass besteht, das Dokument erneut zu prüfen. Darauf zielt der Gesetzentwurf der Länderkammer „zur Begrenzung der Halterpflichten bei der Überprüfung von Führerscheinen“ (21/1386) ab. Mit der neuen Regelung würde sich aus Sicht des Bundesrates der Kontroll- und Dokumentationsaufwand für Arbeitgeber deutlich reduzieren. Ob und wann das Gesetz in Kraft tritt, ist derzeit noch offen.



Arbeitgeber müssen Führerscheine ihrer Fahrer kontrollieren.

So sind Sie bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes auf der sicheren Seite

- Die Führerscheine aller Fahrzeugnutzer mindestens halbjährlich kontrollieren, um Haftungsrisiken zu minimieren.
- Einsicht in die Originaldokumente nehmen, Kopien reichen nicht aus.
- Auf die Führerscheinklasse und bestehende Beschränkungen achten.
- Ausschließlich umgeschriebene oder EU-Führerscheine akzeptieren.
- Die Kontrolle schriftlich dokumentieren, z. B. anhand einer Fahrzeugnutzerliste.
- Das exakte Datum der Kontrolle erfassen und diese durch Unterschrift der Fahrzeugnutzer bestätigen lassen.
- Die Nachweise der Kontrollen für mindestens fünf Jahre aufbewahren.
- Per Dienstanweisung Mitarbeiter mit Auflagen und Beschränkungen auffordern, diese einzuhalten. (RK)

TÜV-Nutzfahrzeug-Report 2025: Mehr Mängel insbesondere bei schweren Lkw

Der TÜV-Nutzfahrzeug-Report 2025“ liefert aktuelle Erkenntnisse zum technischen Zustand gewerblich genutzter Fahrzeuge in Deutschland. Auf Basis von rund 2,31 Millionen Hauptuntersuchungen aus den Jahren 2023 und 2024 zeigt der Report eine Zunahme sicherheitsrelevanter Mängel, vor allem bei schweren Lkw. Lesen Sie hier, um welche Mängel es sich handelt, wo der TÜV die Ursachen sieht und warum Sie Alter und Zustand Ihrer Nutzfahrzeuge kritisch prüfen sollten.

Insgesamt wiesen 20,4 % der geprüften Nutzfahrzeuge erhebliche oder gefährliche Mängel auf. Das entspricht einem Anstieg um 0,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Besonders betroffen sind schwere Lkw ab 18 t zulässigem Gesamtgewicht mit einer Mängelquote von 21,9 %. Damit überholen sie erstmals alle anderen Fahrzeugklassen in der Statistik. Transporter bis 3,5 t folgen mit 21,5 %, leichte Lkw (3,5–7,5 t) mit 20,0 % und mittelschwere Lkw (7,5–18 t) mit 16,5 %.

Wo sieht der TÜV die Ursachen für die Mängel?

Als Ursachen nennt der TÜV unter anderem:

- eine hohe Laufleistung,
- das steigende Durchschnittsalter der Fahrzeuge sowie
- rückläufige Investitionen in Wartung und Instandhaltung.

Das Durchschnittsalter im Nutzfahrzeugbestand liegt aktuell bei 8,7 Jahren.

Typische Mängel und deren Entwicklung

Die häufigsten Beanstandungen betreffen:

- Beleuchtungssysteme,
- Ölverlust am Motor und
- Defekte an Achsaufhängungen.

Die Mängelhäufigkeit steigt mit dem Fahrzeugalter deutlich an. Bei einjährigen Fahrzeugen liegt die Beanstandungsquote für die hintere Beleuchtung bei 2,7 %, die für Ölverlust bei 0,9 % und die Quote für Achsaufhängungen bei 0,3 %. Bei zehnjährigen Fahrzeugen steigen diese Werte auf 12,2 %, 7,6 % bzw. 5,3 %.



Download-Tipp

Den ausführlichen TÜV-Nutzfahrzeug-Report 2025 finden Sie hier: kurzlinks.de/m5gr (RK)



UNSERE EMPFEHLUNG AN SIE: KENNEN SIE DAS AUCH?

Die nächste Gefährdungsbeurteilung steht bevor und Sie suchen nach Wegen, Ihre Mitarbeiter zu motivieren ...



Unser persönlicher Tipp an Sie:

Profitieren Sie von „Gefährdungsbeurteilung Plus“ mit vorgefertigten Muster-Gefährdungsbeurteilungen für den direkten Einsatz sowie den wichtigsten Updates zu gesetzlichen Änderungen.



HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Entdecken Sie mehr in unserem Shop unter <https://bit.ly/46BKu3s> oder Scannen Sie einfach den QR-Code.



Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28/95 50 160 • Fax: 02 28/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2199-2991 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber und redaktioneller Verantwortlicher: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Milena Eilers (ME), Bonn • Autoren: Oliver Kienzler (OK), Villingen-Schwenningen; Werner Böcker (WB), Hamm; Dr. Robert Kaufmann (RK), Bad Neuenahr-Ahrweiler • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 071/31 16 270 • Telefax: 071/31 40 610 • E-Mail:

kundenservice@vnr.ch • Alle Angaben in „Sicherheit im Betrieb“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2025 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Bildnachweise: Titelbild: AdobeStock Dmytro Surkov; S. 3: Oliver Kienzler; AdobeStock photowahn; S. 4: AdobeStock Larry Dallaire; AdobeStock Raivo; S. 5: AdobeStock ACHJIMA; S. 6: AdobeStock Jadon Bester-peopleimages.com; S. 7: AdobeStock Best; S. 8: Generiert von Werner Böcker – ChatGPT; S. 10: AdobeStock Alingga.

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Pflicht seit 1996 – aber wie weit ist die Umsetzung?

Bereits seit fast 30 Jahren ist die Gefährdungsbeurteilung rechtlich verpflichtend. Trotzdem fehlt sie vielerorts. **Frage:** Wie hoch ist aktuell der Anteil der Betriebe in Deutschland, die bislang keine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt haben?

- a) 8 %
- b) 18 %
- c) 32 %

Antwort: Richtig ist c) – etwa 32 % der Betriebe haben laut GDA 2023/2024 noch keine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt – trotz gesetzlicher Pflicht. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran: Es geht um Rechtssicherheit, Gesundheit und Leben Ihrer Beschäftigten. (WB)



**In der nächsten
Ausgabe lesen Sie:**

**Nach dem Brand: So bewältigen Unternehmen
Folgeschäden und sichern den Betrieb**

**Arbeitsschutztrends 2026 – die 6 wichtigsten Ent-
wicklungen für die GBU**

**Brandschutz-Check 2026: Diese 6 Punkte sollten
Sie zum Jahresbeginn prüfen!**



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit